

# Betriebskonzept

BEWO VEREIN FÜR BETREUTES WOHNEN

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1	Vorgaben.....	3
1.2	Gültigkeit des Betriebskonzepts.....	3
1.3	Kantonale Betriebsbewilligung .....	3
<b>2</b>	<b>Leitbild.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Leistungskonzept .....</b>	<b>5</b>
3.1	Leistungen .....	5
3.1.1	Wohnen.....	5
3.1.2	Wohntraining .....	5
3.1.3	Tagesstruktur .....	6
3.1.4	Freizeit .....	6
3.2	Rechte und Pflichten.....	6
3.3	Integrität.....	6
3.4	Selbstbestimmung .....	6
3.5	Aufnahme, Übertritt und Austritt .....	7
3.6	Förderplanung .....	7
3.7	Gesetzliche Vertretung und Angehörige .....	8
3.8	Freiheitsbeschränkende Massnahmen .....	8
<b>4</b>	<b>Führungs- und Organisationskonzept .....</b>	<b>9</b>
4.1	Strategische Führung und Organisation.....	9
4.2	Operative Führung und Organisation.....	10
4.3	Finanzierung .....	10
4.4	Infrastruktur .....	11
4.4.1	BEWO Krummenau.....	11
4.4.2	BEWO Nesslau .....	11
4.4.3	BEWO Bütschwil .....	11
4.4.4	BEWO St. Gallen .....	11
4.5	Standortleitung.....	11
4.6	Personal .....	12
4.7	Interne Kommunikation .....	12
<b>5</b>	<b>Qualitätsmanagement .....</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Interne Aufsicht .....</b>	<b>13</b>

# **1 Einleitung**

## **1.1 Vorgaben**

Dieses Betriebskonzept wurde unter den Vorgaben des Kantons St. Gallen, insbesondere den Richtlinien zur Basisqualität vom 1. März 2013, erstellt. Es beschreibt die Gesamtkonzeption der BEWO, Verein für betreutes Wohnen mit integrierter Tagesstruktur. Es regelt den Auftrag, bzw. die Tätigkeit der Institution in den Bereichen:

- Leitbild (Kapitel 2)
- Leistungskonzept (Kapitel 3)
- Führungs- und Organisationskonzept (Kapitel 4)
- Qualitätsmanagement (Kapitel 5)
- Interne Aufsicht (Kapitel 6)

Der Vorstand und die Geschäftsleitung definieren mit diesem Betriebskonzept die zu erbringenden Leistungen. Diese dienen der Sicherstellung der korrekten Betriebsführung. Für den Vorstand und die Geschäftsleitung bildet das Konzept, nebst den Statuten und der mehrjährigen Planung, das zentrale Führungsinstrument. Für die Mitarbeiter/-innen dient es als verbindliche Richtschnur für die tägliche Arbeit.

## **1.2 Gültigkeit des Betriebskonzepts**

Dieses Betriebskonzept wurde vom Vorstand des Vereins für betreutes Wohnen am 9. Dezember 2015 verabschiedet und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

## **1.3 Kantonale Betriebsbewilligung**

Das Departement des Innern des Kantons St. Gallen hat der BEWO, Verein für betreutes Wohnen, eine unbefristete Betriebsbewilligung erteilt. (Verfügungen vom 11. Juni 2007 und 18. Dezember 2012)

## 2 Leitbild

Die BEWO, Verein für betreutes Wohnen mit integrierter Tagesstruktur, betreut und begleitet Frauen und Männer mit psychischen Beeinträchtigungen. Die BEWO bietet an den Standorten Nesslau, Krummenau, Bütschwil und St. Gallen Wohn- und Tagesstrukturplätze an.

Die BEWO setzt sich zum Ziel, Frauen und Männer mit einer psychischen Beeinträchtigung sozial und gesellschaftlich zu integrieren. Wir verfolgen die Absicht der höchstmöglichen Selbstwirksamkeit. Die Lebensqualität der Bewohner/-innen steht bei uns im Vordergrund. Mit einer individuell erarbeiteten Tagesstruktur bieten wir den passenden Rahmen für den Erhalt und die Förderung der Ressourcen der Bewohner/-innen.

Wir bieten eine bedarfsgerechte professionelle Unterstützung in der Alltagsgestaltung an. Wir begleiten die Bewohner/-innen in ihrer individuellen eigenverantwortlichen Lebensgestaltung. Wo nötig gewährleisten wir situativ angepassten Schutz, Sicherheit und haltgebende Massnahmen. Die BEWO trägt dazu bei, dass sich ihre Bewohner/-innen geborgen fühlen, und wirkt so der Desintegration und Isolation entgegen. Die Stärken der BEWO liegen in individuell massgeschneiderten Angeboten. Wir stehen den Bewohner/-innen ausdauernd auch in schwierigsten Situationen zur Seite.

Die BEWO überprüft die handlungsleitenden Konzepte und verbessert die Qualität ihrer Leistungen in allen Bereichen regelmässig. Im Vordergrund stehen die Bewohner/-innenzufriedenheit, die Qualität der Arbeit der Mitarbeiter/-innen und die Optimierung aller dazu notwendigen Prozesse.

Wir arbeiten ressourcen- und lösungsorientiert und handeln im Rahmen des humanistischen Menschenbildes. Wertschätzung und gegenseitiger Respekt ist für uns eine grundlegende Voraussetzung im Umgang miteinander. Die BEWO ist politisch und konfessionell neutral.

Wir arbeiten mit Kostenträgern und Zuweisern zusammen. Bei Bedarf ist für uns eine systemische Vernetzung mit Aussenstellen selbstverständlich. Die BEWO geht mit den ihr anvertrauten Geldern sorgfältig und verantwortungsvoll um.

### **3 Leistungskonzept**

Die BEWO betreut und begleitet Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung in der Alltagsbewältigung und der Erreichung ihrer persönlichen Zielsetzung. Einerseits bieten wir Wohnplätze mit sozialpädagogischer Begleitung an den Standorten Nesslau, Krummenau, Bütschwil und St. Gallen an. Die Betreuung ist an 365 Tagen während 24 Stunden mit unterschiedlicher Intensität gewährleistet. Andererseits bieten alle Standorte eine integrierte Tagesstruktur mit Beschäftigungsplätzen an. Die Leistungsangebote im Wohnbereich und in der Tagesstruktur werden jährlich in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Verein für betreutes Wohnen festgehalten.

#### **3.1 Leistungen**

Wichtigster Bestandteil der Betreuung ist die Unterstützung unserer Bewohner/-innen bei der Bewältigung ihres Lebensalltages durch sozialpädagogische Angebote. Die Erhaltung vorhandener Fähigkeiten, die Förderung neuer Lebensperspektiven und die Vorbereitung auf ein möglichst selbständiges Wohnen sind uns sehr wichtig. Unterstützende medizinische und therapeutische Massnahmen werden mit den Bewohner/-innen besprochen und bei Bedarf an externe Stellen delegiert. Um die qualitativen Anforderungen bezüglich der Sicherheit der Medikamentenabgabe zu erfüllen, lässt die BEWO die verordneten Medikamente durch eine externe Firma bereit- und zustellen.

##### **3.1.1. Wohnen**

Wir betreuen und begleiten die Bewohner/-innen in den Bereichen Zusammenleben, (Nähe/ Distanz, Konflikterkennung und Konfliktlösung), Körperpflege, Freizeitgestaltung und in der Auseinandersetzung mit sich selber. Lebensfreude erfahren, Sinn finden, Perspektiven entwickeln und Ziele setzen sind wesentliche Elemente in der täglichen Zusammenarbeit mit den Bewohner/-innen. Erfolge feiern, Misserfolge als Chance erkennen, erleben, dass trotz psychischer Beeinträchtigung das Menschsein, die Individualität im Vordergrund stehen, ist Ziel unserer Arbeit. Wir sind überzeugt, dass das Wissen um die eigenen Bedürfnisse und das Erreichen selbst gesteckter Ziele zu mehr Lebensqualität führt.

##### **3.1.2. Wohntraining**

Um das Alltagsleben im Bereich Wohnen möglichst selbständig bewältigen zu können, werden die Bewohner/-innen in allen Bereichen des Wohnens regelmässig angeleitet und unterstützt. Die Bereiche Kochen, Reinigung, Waschen und Hausarbeiten stehen dabei im Zentrum. Die Fortschritte und Entwicklungen der Bewohner/-innen werden erfasst und in die Förderplanung mit einbezogen. Die Verpflegungs- und Hygienerichtlinien sind im Qualitätsmanagement festgehalten.

### 3.1.3. Tagesstruktur

Wir versuchen, wo immer möglich, die Bewohner/-innen in ihren Fähigkeiten und gemäss ihrer individuellen Zielsetzungen zu fördern. Der Fokus liegt dabei im Erlangen lebenspraktischer Kenntnisse wie Haushalten, Einkaufen, Kochen, Ordnung halten, Selbständigkeit und Teamwork üben. In den Werkstätten bieten wir eine geregelte Tagesstruktur an. In den Bereichen Montage, Kunsthandwerk und der Schreinerei werden die Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung individuell gefördert.

### 3.1.4. Freizeit

Wir unterstützen die Bewohner/-innen in ihrer aktiven Freizeitgestaltung. Einen Ausgleich von den zu bewältigenden täglichen Anforderungen in der Tagesstruktur und des Wohntrainings zu schaffen, ist uns wichtig. Während den Beschäftigungsferien und an den Wochenenden unternehmen wir Aktivitäten, die die Bewohner/-innen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mitbestimmend nutzen können. Die Teilnahme an den Aktivitäten ist freiwillig.

## 3.2 Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten der Bewohner/-innen sind geregelt. Insbesondere sind die Taxordnung, der Aufenthaltsvertrag und die Hausordnung mitgeltende Dokumente die vor einem Eintritt in die BEWO ausgehändigt und unterzeichnet werden müssen.

## 3.3 Integrität

Jegliche Formen von Gewalt und sexuellen Übergriffen werden nicht toleriert. Präventive Massnahmen, das Vorgehen bei Verdachtsfällen oder Übergriffen sind im Konzept zur Prävention und Intervention gegen sexuelle Belästigungen und sexuelle Übergriffe festgehalten.

## 3.4 Selbstbestimmung

Wir legen grossen Wert zur Erlangung und Erhaltung von grösstmöglicher Autonomie und Selbstbestimmung. Um diese Anforderungen zu erlangen, werden die Bewohner/-innen im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten in den Bereichen Sozial-, Selbst- und Handlungskompetenz eng begleitet. In Krisensituationen legen wir höchste Priorität auf den Schutz der betroffenen Personen, was eine vorübergehende Einschränkung der Handlungsspielräume erfordern kann. Eine enge Zusammenarbeit mit der zugewiesenen Bezugsperson, dem Team, der gesetzlichen Vertretung und sonstigen relevanten Personen wie medizinischem, therapeutischem Fachpersonal sind uns wichtig.

### **3.5 Aufnahme, Übertritt und Austritt**

Das Angebot der BEWO richtet sich an Frauen und Männer ab 18 Jahren mit einer IV-Rente, die nicht oder nicht mehr in ihrer Familie oder ihrem angestammten Umfeld leben können oder wollen, aber aus psychischen Gründen nicht in der Lage sind, ihr Leben alleine in einer Wohnung zu gestalten. Nicht aufgenommen werden Menschen die zufolge Pädophilie/Pädosexualität oder Gewalttätigkeiten in Behandlung oder verurteilt sind, Menschen mit einer ausschliesslichen körperlichen oder geistigen Behinderung, sowie Personen die das Pensionsalter erreicht haben.

Aufgrund eines Erst- und Vorstellungsgespräches mit der Standortleitung werden die Voraussetzungen eines Eintritts gegenseitig geprüft. Nach unterzeichneter Kostengutsprache und Aufenthaltsvertrag, kann die/der Bewohner/-in in die BEWO eintreten.

Die Länge des Aufenthaltes im BEWO richtet sich nach den Bedürfnissen des Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Bei Über- oder Unterforderung kann zwischen den BEWO-Standorten gewechselt werden.

Ein Austritt kann nach der Probezeit jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist erfolgen. Der Austritt und eine eventuelle nachfolgende Betreuung werden mit dem/der Bewohner/-in und den zuständigen Stellen geplant.

Die Aufnahme- und Austrittsverfahren sind im Qualitätsmanagement festgehalten.

### **3.6 Förderplanung**

Der Aufenthalt in der BEWO wird individuell den einzelnen Bewohner/-innen angepasst. Er soll das Ziel haben, möglichst selbständig und eigenverantwortlich das Leben bestreiten zu können. Dies setzt voraus, dass während des Aufenthaltes in den Bereichen Haushaltführung, Medikamenteneinnahme, Tagesstruktur und Freizeitgestaltung genügend Kompetenzen erlangt werden. Ziel ist bei allen Bewohner/-innen eine weitgehende selbständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung mit einer leichteren Betreuungsform. Wo dies nicht möglich ist, sehen wir es als Aufgabe, erreichte Fähigkeiten zu erhalten. Eine berufliche und soziale Integration soll ein Einstieg in das gesellschaftliche Leben ermöglichen. Im Rahmen der Bezugspersonenarbeit werden die angestrebten Ziele in regelmässigen Einzel- und Standortgesprächen thematisiert und dokumentiert. Der Entwicklungsprozess der Bewohner/-innen wird durch eine/-n pädagogischen Mitarbeiter/-in begleitet. Neben der Rolle als Ansprechperson und Vertrauensperson wird die eigentliche Förderplanung durch die jeweilige Bezugsperson unter Einbezug der Bewohner/-innen geplant, durchgeführt und überprüft. Orientierung und Fortschritt werden dadurch für alle Beteiligten, im Besonderen für die Bewohner/-innen selbst, sichtbar und erlebbar. Der Informationsfluss und die Koordination der internen und externen Ansprechpartner/-innen werden ebenfalls durch die zuständige Bezugsperson der Bewohner/-innen sichergestellt.

### **3.7 Gesetzliche Vertretung und Angehörige**

Die gesetzliche Vertretung und die Angehörigen werden bei Veränderungen über personelle, strukturelle und konzeptionelle Begebenheiten informiert. Den Bestimmungen des Datenschutzes wird Rechnung getragen. Wir pflegen einen regelmässigen Austausch mit allen relevanten Akteuren.

### **3.8 Freiheitsbeschränkende Massnahmen**

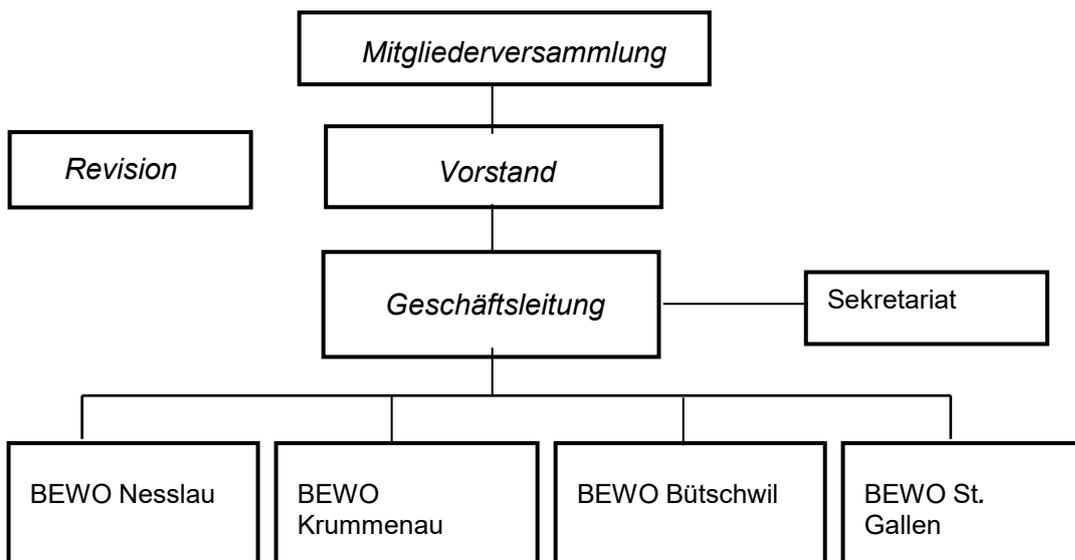
Die BEWO berücksichtigt die Bestimmungen des neuen Erwachsenenschutzrechts und des Strafrechts. Alle Bewohner/-innen sind freiwillig in die BEWO eingetreten und können diese auch im Rahmen des vereinbarten Aufenthaltsvertrages wieder verlassen. Es werden an keinem der vier Standorte freiheitsbeschränkende Massnahmen durchgeführt. In Krisensituationen, die durch die Betreuung der Mitarbeiter/-innen nicht begleitet werden können, wird zwingend der Hausarzt, bzw. der Bezirksarzt beigezogen. Medizinische Behandlungen werden nur in Zustimmung der Bewohner/-innen durchgeführt.

## 4 Führungs- und Organisationskonzept

### 4.1 Strategische Führung und Organisation

Die Gesamtverantwortung für die betreuerische, strukturelle, betriebliche, personelle und finanzielle Qualität der BEWO obliegt dem Vereinsvorstand. Dieser ist das strategische Gremium, in welchem kurz-, mittel- und langfristige Planung zur Erfüllung der Vereinsziele definiert werden. Diese Ziele werden an die operative Führung delegiert und gewährleisten die Einhaltung der Rahmenbedingungen. Mit dem Geschäftsreglement werden die Aufgaben und Kompetenzen zwischen der Geschäftsleitung und dem Vorstand geregelt. Der Vorstand delegiert die Kompetenzen und Unterschriftsberechtigung, welche zur Erfüllung der aufgeführten Aufgaben notwendig sind, an die Geschäftsleitung.

Der Vorstand arbeitet im Ressortsystem mit der Geschäftsleitung zusammen. Die jeweiligen Ressortverantwortlichen sind Ansprechperson für die Geschäftsleitung und bei Konflikten auch für Mitarbeiter/-innen. Ebenfalls zur strategischen Führung gehört die kontinuierliche interne Aufsicht.



## 4.2 Operative Führung und Organisation

Der Geschäftsleitung wird die operative Führung übertragen. Sie hält sich an die vorgegebenen Ziele die durch den Vereinsvorstand definiert sind. Sie pflegt einen partizipativen Führungsstil und nutzt die Kompetenzen und Ressourcen der Standortleitungen. Im Verein ist die Autonomie der einzelnen Betriebe stark verankert. Daher geschieht die Führung mittels zielorientierter Delegation. Die Geschäftsleitung hat die Aufgabe, die Betriebsführung sicherzustellen, das Personal in der Konzeptumsetzung zu unterstützen und zu überprüfen. Dazu gehören schwerpunktmässig:

### Aufsicht über die Standorte

- Gewährleistung, dass Aufgaben und Kompetenzen entsprechend dem Aufgaben- und Funktionendiagramm ausgeführt werden
- laufende Überprüfung der Qualitätssicherung
- Kostenkontrolle
- Betriebs- und Finanzbuchhaltung

### Personalwesen

- Personalgewinnung und -anstellung
- Personalführung
- Mitarbeiter/-innengespräche
- Unterstützung bei fachlichen Fragen
- Entscheidungen Fort- und Weiterbildung
- Arbeitszeugnisse erstellen

### Finanzen

- Sicherstellung der Mittel, welche sich aus Tagessätzen, bzw. aus der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen ergeben
- weitere mögliche Einnahmen aus Spenden und Legate
- die komplette Buchführung mit Debitoren- und Kreditoren, sowie der Lohnbuchhaltung
- Erstellen des Jahresabschlusses und Organisation der Revision
- Budgeterstellung und Kontrolle der Budgeteinhaltung

Weitere detaillierte Angaben zu den Aufgaben und Kompetenzen für den Vorstand und der Geschäftsleitung sind in den Vereinsstatuten geregelt. Die Finanzkompetenzen der einzelnen Ebenen, der Datenschutz und das Notfallkonzept sind im Qualitätsmanagement festgehalten.

## 4.3 Finanzierung

Die Finanzierung ist gesichert und langfristig geplant. Die Geschäftsleitung ist für die Einhaltung des Budgets und für das Controlling der Quartalsabschlüsse verantwortlich. Die BEWO wird durch Tagestaxen der Bewohner/-innen sowie durch Betriebsbeiträge des Kantons finanziell getragen.

#### 4.4 Infrastruktur

Allen Bewohner/-innen stehen Einzelzimmer zur Verfügung. Die Liegenschaften an den vier Standorten sind modern ausgestattet und verfügen über Gemeinschaftsräume. Die Tagesstruktur findet in angemessenen Räumen, bzw. in eigenen Werkstätten statt. Es bestehen individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten, die den Bewohner/-innen eine abgestimmte Begleitung durch den Alltag ermöglicht.

##### 4.4.1. BEWO Krummenau

In der Liegenschaft der BEWO Krummenau stehen den Bewohner/-innen moderne 2- bis 5-Zimmerwohnungen im WG-System zur Verfügung. Das WG-System bietet ein Übungsfeld, in dem die Bewohner/-innen soziale Fertigkeiten erlernen können. Regelmässig durchgeführte Wohntrainings ergänzen dies, genauso wie weitere Tages- und Abendaktivitäten.

##### 4.4.2. BEWO Nesslau

Eingebettet in eine grosszügige Umgebung mit Wiese und Biotop bietet die BEWO Nesslau viel Platz für individuelle Entfaltungsmöglichkeiten. Alle Bewohner/-innen haben ein eigenes Zimmer und leben in einer Hausgemeinschaft zusammen.

##### 4.4.3. BEWO Bütschwil

Ländlich gelegen und in unmittelbarer Nähe von Einkaufsmöglichkeiten und Hallenbad, bietet die BEWO Bütschwil in drei Häusern Wohn- und Lebensraum für die Bewohner/-innen in gemütlichen 2- bis 4-Zimmerwohnungen.

##### 4.4.4. BEWO St. Gallen

Die im Osten der Stadt gelegene BEWO bietet ihren Bewohner/-innen ein besonderes Übungsfeld im Umgang mit der städtischen Infrastruktur sowie den Konsum- und Kulturangeboten. Im Haupthaus stehen sechs 3 ½-Zimmerwohnungen und eine Dachwohnung zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine begleitete Aussenwohnung für zwei Bewohner/-innen, die über erhöhte Sozial-, Selbst- und Handlungskompetenzen verfügen.

#### 4.5 Standortleitung

Die Geschäftsleitung delegiert die fachliche und organisatorische Führung den einzelnen Standortleitungen. Der Führungsstil ist kommunikativ, transparent und partizipativ. Organisatorische, konzeptionelle, betreuerische, strukturelle und personelle Themen werden an monatlichen Leitungssitzungen mit der Geschäftsleitung besprochen und schriftlich festgehalten. Die Aufgaben sind im Funktionenbeschrieb des Qualitätsmanagements festgehalten. Zusätzliche Aufgaben können durch die Geschäftsleitung an die Standortleitungen delegiert werden.

#### **4.6 Personal**

Die Standortleitungen delegieren einzelne Aufgaben den Mitarbeiter/-innen. Diese werden über das System Führung durch Zielvereinbarung geführt. Die Mitarbeiter/-innen verfügen über fundierte Kenntnisse aktueller pädagogischer Massnahmen und Methoden. Die Mitarbeiter/-innen weisen in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialpädagogik, sozialer Arbeit, Arbeitsagogik oder anverwandten Berufen auf. Es ist aber ein Anliegen auch Quereinsteiger/-innen die Arbeit in der BEWO zu ermöglichen und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Alle Mitarbeiter/-innen unterstehen der Schweigepflicht. Es wird von allen Mitarbeiter/-innen vor einer Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages ein Strafregisterauszug einverlangt. Das Arbeitsreglement und die Funktionenbeschreibungen sind im Qualitätsmanagement festgehalten. Regelmässige Weiterbildungen und Gespräche unterstützen die Mitarbeiter/-innen in der Bewältigung ihrer Aufgaben. Die jährlichen Qualifikationsgespräche dienen der Entwicklung und der Zufriedenheit der Mitarbeiter/-innen. Zur Unterstützung in schwierigen und belastenden Situationen wird fachliche Unterstützung und Supervision beigezogen.

Wir arbeiten ressourcen- und lösungsorientiert und handeln im Rahmen des humanistischen Menschenbildes. Wertschätzung und gegenseitiger Respekt ist für uns eine grundlegende Voraussetzung im Umgang miteinander. Das Betreuungsteam soll ihr Recht auf Mitsprache nutzen, kritisch sein, mitdenken, Ideen einbringen und umsetzen können.

#### **4.7 Interne Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen strategischer und operativer Führung ist durch regelmässigen schriftlichen und mündlichen Austausch zwischen dem Präsidenten, den Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsleitung gewährleistet (Vorstandssitzungen, schriftliche Rapporte, Meldungen über aussergewöhnliche Ereignisse, ad-hoc Absprachen).

Innerhalb der operativen Führung findet ein wöchentlicher Austausch über die Aufsicht der Standorte, das Personalwesen und die Finanzen statt. Damit wird eine kontinuierliche Übersicht über die betrieblichen Anforderungen gewährleistet.

An monatlichen Leitersitzungen werden zwischen der Geschäftsleitung und den Standortleitungen strukturelle und betriebliche Belange erörtert. Diese dienen der Qualitätssicherung und fördern ein gemeinsames Verständnis über sozialpädagogische Fragestellungen.

Innerhalb der einzelnen Standorte bilden die täglichen Rapporte und die regelmässigen Teamsitzungen Gefässe um eine effektive und effiziente Kommunikation zu begünstigen.

Alle Mitarbeiter/-innen sind verpflichtet, sich an die Kommunikationswege zu halten.

## 5 Qualitätsmanagement

Qualität wird über das QM sichergestellt, im jährlichen Audit werden die normativen Grundlagen überprüft und weiterentwickelt. Das BEWO überprüft und verbessert regelmässig die Qualität der Arbeit in allen Bereichen. Im Vordergrund stehen die Bewohner/-innenzufriedenheit und die Qualität der Arbeit der Mitarbeiter/-innen und die Optimierung aller dazu notwendigen Prozesse. Das Qualitätsmanagementsystem ist ein prozessorientiertes und organisationsentwickeltes Qualitätsmanagementsystem. Jährlich werden zur Überprüfung der Grundlagen ein externes Audit und zusätzlich ein internes Audit durchgeführt. An den monatlichen Leitersitzungen werden unter anderem, auch diese Abweichungen eingehend besprochen, um systematisch eine Qualitätsverbesserung in der BEWO zu erreichen.

Unser Ziel ist es, einerseits das Qualitätsmanagementsystem so zu gestalten, dass es den Anforderungen des Kantons St. Gallen genügt und andererseits den hohen Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit des Vereins gerecht wird. Weiter soll dieses Qualitätsmanagement ein brauch- und anwendbares Führungsinstrument sein, welches die wirtschaftliche Führung und Bereitstellung von Angeboten für Menschen mit einer Behinderung über alle Hierarchiestufen genutzt und überprüft werden kann. Die Institutionalisierung dieser Qualitätssicherung ist ein zentrales Anliegen und bildet einen zentralen Punkt für die gesamte Überprüfung und laufende Weiterentwicklung der BEWO.

## 6 Interne Aufsicht

Der Vorstand ist für die interne Aufsicht verantwortlich. Somit kontrolliert er die Geschäftsleitung bezüglich betreuender, struktureller, betrieblicher, personeller und finanzieller Belange und überprüft die Aktualität des Betriebskonzeptes. Er erstattet dem Amt für Soziales jährlich Bericht.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die gezielte und fachliche Leistungserbringung. Sie sorgt für die Planung, Umsetzung und Evaluation der Leistungen und stellt in Zusammenarbeit mit den Standortleitungen und deren Mitarbeiter/-innen die Betreuungsqualität und das Wohlergehen der Bewohner/-innen sicher. Die Geschäftsleitung informiert den Vorstand regelmässig über die Geschäfte. Bei besonderen Vorkommnissen erfolgt die Information sofort. Bei Bedarf werden externe Fachpersonen beigezogen.

Die Bewohner/-innen, deren gesetzliche Vertretung und die Mitarbeiter/-innen sind schriftlich über die Beschwerdemöglichkeiten informiert. Das Beschwerdeprozedere ist im Qualitätsmanagement festgehalten.

Lütisburg, Dezember 2015